



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

21.01.2021  
HHA

### Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Erhöhung der Vergütung von Gerichtsvollzieheranwärtlern**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte  
Buchungskreis: 2410

Produktnummer lt. Leistungsplan 4

Bezeichnung lt. Leistungsplan Justizverwaltungsangelegenheiten

#### Kameraler Haushalt:

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	257.677.800	+11.100	257.688.900

#### Kameraler Haushaltsabschluss:

**Beträge in EUR**

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 4	392.655.800	+ 11.100	392.666.900
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-352.325.600	-11.100	-352.336.700

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

#### Begründung des Änderungsantrags:

Anlass und Ausgangspunkt dieses Antrags ist die zum Teil erhebliche Kritik an der tradierten Ausbildung der Gerichtsvollzieher als „Sonderlaufbahn“ des mittleren juristischen Dienstes. Der Nachwuchs der Gerichtsvollzieher wird in Hessen derzeit fast ausschließlich aus dem Kreis der Beamten des mittleren Justizdienstes sowie der Justizfachangestellten gewonnen. Die derzeit 20-monatige Ausbildung wird der komplexer werdenden Praxis der Gerichtsvollzieher nicht mehr gerecht. Insbesondere das Bundesgesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 1. Januar 2013 und die gestiegenen Ansprüche an die Gerichtsvollzieherfinanzbuchhaltung haben die Anforderungen an den Gerichtsvollzieherberuf erhöht.

Die Anwärter für die Gerichtsvollzieherlaufbahn sollen künftig ein dreijähriges Fachhochschulstudium, als Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für Gerichtsvollzieher, an der Fachhochschule Schwetzingen in Baden-Württemberg, absolvieren. Durch den Wegfall der Entsendung in die Nebenstelle des Ausbildungszentrums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen in Monschau, entfällt der Kostenanteil des Landes an dieser Einrichtung in Höhe von 137.000 Euro. Dieser Betrag kann künftig für die Beteiligung an den Ausbildungskosten an der Fachhochschule verwendet werden.

In Kapitel 05 04 sind für den Vorbereitungsdienst der Gerichtsvollzieherlaufbahn im Jahr 2021 insgesamt 15 Anwärterstellen in der Besoldungsgruppe A6 vorgesehen. Ab dem Jahr 2021 soll für diese Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst der Gerichtsvollzieherlaufbahn eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A9 maßgeblich werden.

Wiesbaden, 21.01.2021

Für die Fraktion  
der AfD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Robert Lambrou**